



Sicherheits-Nummer:
231120040253

Finanzamt Alfeld (Leine) * Postfach 12 44 * 31042 Alfeld

Finanzamt Alfeld (Leine)

Beckmann GmbH & Co KG
Im Meerfeld 2
31028 Gronau

Bearbeitet von
Frau Prescher

ZiNr.
110

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05181) 7 05 -

Alfeld

11/201/03328 - 2004

281

21. Dezember 2018

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) - ERSATZBESCHEINIGUNG -

| | | | |
|-------------|-----------------------------|---------|--|
| Firma, Name | Beckmann GmbH & Co KG | Vorname | |
| Rechtsform | | | |
| Anschrift | Im Meerfeld 2, 31028 Gronau | | |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.09.2018 bis zum 31.08.2021.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.08.2021 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


(Prescher)



Dienstgebäude
Ravenstraße 10
31061 Alfeld

Telefon
(05181) 7 05 - 0
Telefax
(05181) 70 52 40

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr; Do.
14.00 - 17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE64 25000 000 0025 9015 05,
BIC MARKDEF1250
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, IBAN DE91 2595 0130 0010 0111 02,
BIC NOLADE21HIK

E-Mail: Poststelle@fa-alf.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de